ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675 Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)

Anzeigesteller/in nach § 116b Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch V (SGB V):

– An der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmende –

Teamleitung:	
Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

An der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmende

Es wird angezeigt, dass die genannten an der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmenden die folgenden ambulanten Leistungen nach § 116b SGB V erbringen.

Diagnostik und Versorgung von Patientinnen und Patienten mit:

Multiple Sklerose (MS)

entsprechend der <u>Anlage 1.2 a der "Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V"</u>, im Folgenden "Richtlinie" genannt.

Hinweis: Sollen mehrere Leistungen aus dem Katalog zu § 116b SGB V erbracht werden, sind jeweils separate Anzeigen zu stellen.

Wir versichern, die Anforderungen der Richtlinie an die Erbringung der angezeigten Leistungen zu erfüllen. Die zugehörigen Verpflichtungen werden beachtet.

Die	Leistungserbringung	innerhalb	der	ASV	mit	den	in	dieser	Anzeige	benannten
Tea	nmitgliedern beginnt z	um				1				
(Das	Beginndatum sollte früh	nestens vier	Woch	en nac	ch An	zeige	stell	ung sein	.)	

Zur Prüfung der Anzeige durch den erweiterten Landesausschuss sind <u>alle</u> nachstehenden Anlagen erforderlich (bitte beigefügte Anlagen ankreuzen):

Anlage 1: Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam)	
Anlage 2: Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen)	
Anlage 3: Sächliche und organisatorische Anforderungen	
Anlage 4: Mindestmengen und Qualitätsanforderungen	
Anlage 5 Versicherungserklärung	
Anhang bzgl. der Qualitätsanforderungen zu MS	

¹ Bitte beachten Sie hierbei die Vorgaben des Gesetzes, wonach das angezeigte Team erst nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung berechtigt ist, es sei denn, das genannte Krankenhaus erhält vom erweiterten Landesausschuss einen anderslautenden Bescheid. Innerhalb der genannten Frist wird der erweiterte Landesausschuss die Anzeige prüfen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen des Gesetzes und der hierzu ergangenen Richtlinie erfüllt sind.

Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam) Anlage 1

Die Betreuung der Patientinnen und Patienten erfolgt in einem interdisziplinären Team. Die Leitung und Koordination des interdisziplinären Teams erfolgt durch einen Facharzt / eine Fachärztin für **Neurologie.**

Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, kann alternativ auch eine Fachärztin oder ein Facharzt für Kinder und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Neuropädiatrie benannt werden.

Die Teamleitung sowie die übrigen Mitglieder des Kernteams sind namentlich zu benennen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 2 der Richtlinie). Für die hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte ist auch eine institutionelle Benennung als Beleg ausreichend.

Das Team wird geleitet und koordiniert von:

Name der Team- leitung/ Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als: ²
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt

² Bitte tragen Sie hier lediglich den Status ein, mit dem Sie an der ASV teilnehmen möchten.

Mitglieder des Kernteams*:3

Name der Mitglieder/ ggfs. Position im Krankenhaus / Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als:
		☐ Ja	Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt
		☐ Ja	Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt
		☐ Ja	Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt
		☐ Ja	Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt
		☐ Ja	Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt
		☐ Ja	Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt

³ Die Zusammensetzung des Kernteams ist von der Facharztdisziplin der Teamleitung abhängig. Die notwendige Zusammensetzung zur Bildung eines vollständigen Kernteams entnehmen Sie bitte der Auflistung auf Seite 5.

Name der Mitglieder/	Facharzt- /	Kopie der Approbation,	Teilnahme als:
ggfs. Position im	Schwerpunkt-/	Facharzturkunde,	
Krankenhaus/	Zusatz-	Schwerpunkt- und	
Adresse(n)	bezeichnung	Zusatzbezeichnung sind	
		beigefügt.	
			Zugelassener
			Vertragsarzt
			Angestellter bei
		□ Ja	Vertragsarzt/MVZ
			Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt
			☐ Zugelassener
		□ Ja	Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			Ermächtigter Arzt
			Krankenhausarzt
			☐ Zugelassener
			Vertragsarzt
		∏Ja	Angestellter bei
		3a	Vertragsarzt/MVZ
			Ermächtigter Arzt
			Krankenhausarzt
			Zugelassener
		☐ Ja	Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			Ermächtigter Arzt
			☐ Krankenhausarzt

^{*}Zusätzlich zur Teamleitung ein Facharzt / eine Fachärztin für:4

Neurologie

Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, zusätzlich eine Fachärztin oder ein Facharzt für

Kinder und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Neuropädiatrie

Falls keine Fachärztin oder kein Facharzt für Kinderund Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Neuropädiatrie verfügbar ist, ist eine Fachärztin oder ein Facharzt für Kinderund Jugendmedizin zu benennen.

⁴ Facharzt- , Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der MWBO. Bitte beachten Sie die Übergangsbestimmungen.

Bei medizinischer Notwendigkeit werden zu	eitnah folgende Facharztgruppen hinzugezogen:
☐ Augenheilkunde	
	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	a dan
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner: 5	
	Persönlich 6 Institutionell 7
Kooperationsvertrag beigefügt: 8	 ∏ Ja
Anmerkung:	_
_	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	
	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	a dan
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
	ersönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
- minoritaring	
☐ Innere Medizin und Kardiologie	
	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	oder
	Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
	ersönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	

Personelle Anforderungen

(Hinzuziehende Fachgruppen)

6 von 16 Stand: März 2024

Anlage 2

⁵ Bitte Name und Adresse des Kooperationspartners angeben.

⁶ Persönliche Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch den genannten Arzt gestellt. Der Arzt erfüllt die Voraussetzungen der Teilnahme persönlich.

Institutionelle Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch das Institut (Krankenhausabteilung/MVZ) gestellt. Ein Arzt der Krankenhausabteilung/MVZ erfüllt die Voraussetzungen.

⁸ Ein Vertrag des kooperierenden Arztes mit der Teamleitung (bzw. den jeweiligen Vertretungsberechtigten), der die Kooperation innerhalb der ASV regelt, ist hier ausreichend.

Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen)	Anlage 2
Laboratoriumsmedizin	
	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
)	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
Ärztlicher Psychotherapeut	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
)	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
Radiologie	
	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	

Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen	Anlage 2
☐ Urologie	
	☐ In eigener Praxis sichergestellt.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
Zusätzlich kann benannt werden: Radiologie mit Schwerpunkt Neuro	oradiologie
	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	e.genen naae elenei geeleiii.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	

Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen)	Anlage 2
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, kann zusätz	zlich benannt werden:
☐ Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Kpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychothera☐ Im eigenen Haus sich	apeut
oder	
☐ Durch Kooperation s	sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung: Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	
Anmerkung:	
- Cao	
☐ Durch Kooperation s	sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung: Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	-
Anmerkung:	

I. Es besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen (hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung):

(Zutreffendes bitte ankreuzen) ☐ ambulante Pflegedienste zur häuslichen Krankenpflege ☐ Ergotherapie ☐ Logopädie ☐ zugelassene(r) Physiotherapeut(in) ⁹ ☐ sozialen Diensten wie z.B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten
⁹ Ein zugelassener Physiotherapeut ist berechtigt, Patienten der gesetzlichen Krankenkassen zu behandeln und gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen.
II. Weiterhin müssen folgende Anforderungen erfüllt werden (Vorliegendes bitte ankreuzen):
24-Stunden-Notfallversorgung mind. in Form einer Rufbereitschaft welche aus einer bzw. einem der folgenden Ärztinnen bzw. Ärzte besteht:
Neurologie
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
☐ Liegt vor
Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten bereitgehalten werden.
☐ Liegt vor
Maximale Entfernung der Notfallversorgung zum Tätigkeitsort der Teamleitung 30 Min. gem. § 4 Abs. 1 der Richtlinie
☐ Liegt vor
Die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht.
☐ Liegt vor

I. Mindestmengen:

Das Kernteam muss mindestens 120 Patientinnen bzw. Patienten der unter "1. Konkretisierung der Erkrankung" genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose in den zurückliegenden vier Quartalen vor der ASV-Anzeige behandelt haben und in der ASV pro Jahr behandeln.
☐ Liegt vor.
☐ Es wird hinsichtlich der Mindestmengen eine Ausnahme dahingehend geltend gemacht, dass die Mindestmenge bei Anzeigestellung um maximal 50 Prozent unterschritten wird (s. Ziffer 3.4 der Richtlinie). Bitte fügen Sie hierzu Ihre Stellungnahme auf einem gesonderten Blatt bei. ¹⁰

II. Qualitätsanforderungen:

Bitte verwenden Sie für den Nachweis der Qualitätsanforderungen das gesonderte Formular:

"Anhang bzgl. der Qualitätsanforderungen zu MS"!

www.kvbawue.de/pdf4793

Die Mindestmenge darf in vier Quartalen vor der Anzeige und bis zu einer Dauer von vier Quartalen danach um höchstens 50 % unterschritten werden, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden. Bitte erläutern Sie diese.

Mit der Unterschrift bestätigen wir, die Voraussetzungen zur Teilnahme an der spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V sowie die dazugehörigen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, es unverzüglich gegenüber dem erweiterten Landesausschuss anzuzeigen, falls wir diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. Wir sind auch verpflichtet, während der Teilnahme an der ASV gegebenenfalls an Stichprobenprüfungen teilzunehmen.

Zudem versichern wir die Richtigkeit der Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Uns ist bekannt, dass bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben die Genehmigung widerrufen werden kann und die bis dato erbrachten Leistungen nicht vergütet werden.

Mit unserer Unterschrift erteilen wir der Teamleitung die Bevollmächtigung, in unserem Namen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Anzeigeverfahren zur Teilnahme an der ASV gegenüber dem erweiterten Landesausschuss abzugeben und in unserem Namen Erklärungen vom erweiterten Landesausschuss entgegenzunehmen, insbesondere Bescheide des erweiterten Landesausschusses in unserem Namen zu empfangen.

	Die	Geschäftsstelle	des	erweiterten	Landesauss	chuss	wird	bevollm	ächtigt,	die	im
Arztre	gister	der Kassenärztl	ichen '	Vereinigung	geführten Re	egistera	akten c	ler Tean	nleitung	und o	der
Mitglie	der de	es Kernteams un	d der (persönlich b	enannten) hir	nzuzuzi	ehende	en Fachä	arzte im	Rahm	ıen
des B	erecht	tigungsverfahren	s einzı	usehen und	die hierfür n	otwendi	igen U	rkunden	zwecks	eigei	ner
Verwe	ndunç	g zu kopieren und	d zu de	en Akten zu r	nehmen. 11						
☐ Wi	möc	hten den Service	e der G	Seschäftsstel	le des erweit	terten L	andes.	ausschu	sses zui	m Erh	nalt
der A	SV-Te	eamnummer in	Anspru	ıch nehmen	und bitten	um Zu	ısendu	ng der	entspred	chenc	len
Formu	lare.										

Datum	Unterschrift/Stempel (Teamleitung)

¹¹ Bei Wahl dieser Option erübrigt es sich, Kopien der Approbation, Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung beizulegen. Hierzu ist es erforderlich, dass das Teammitglied im Arztregister geführt wird und diese Anzeige unterschreibt.

Kernteam:	
Datum	Unterschrift/Stempel
 Datum	
 Datum	Unterschrift/Stempel
 Datum	 Unterschrift/Stempel

Hinzuzuziehende Fachärzte (Persönlic	h benannt):
Datum	Unterschrift/Stempel
 Datum	Unterschrift/Stempel
Datum	Unterschrift/Stempel
 Datum	Unterschrift/Stempel

Datum	Unterschrift/Stempel
Datum	Unterschrift/Stempel

Bei Kooperationen mit Institutionen fügen Sie bitte die nachfolgende Anlage bei.

ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675 Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

Bevollmächtigung der Teamleitung durch Teammitglieder aus kooperierenden Krankenhäusern/Institutionen

Anzufügen an die Teilnahmeanzeige des Teams:

Mit unserer Unterschrift erteilen wir der Teamleitung die Bevollmächtigung, in unserem Namen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Anzeigeverfahren zur Teilnahme an der ASV gegenüber dem erweiterten Landesausschuss abzugeben und in unserem Namen Erklärungen vom erweiterten Landesausschuss entgegenzunehmen, insbesondere Bescheide des erweiterten Landesausschusses in unserem Namen zu empfangen.

bekannt, dass bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben die Genehmigung widerrufen werden kann und die bis dato erbrachten Leistungen nicht vergütet werden.

Die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschuss wird bevollmächtigt, die im Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung geführten Registerakten der Teamleitung und der Mitglieder des Kernteams und der persönlich benannten hinzuzuziehenden Fachärzte im Rahmen des Berechtigungsverfahrens einzusehen und die hierfür notwendigen Urkunden zwecks eigener Verwendung zu kopieren und zu den Akten zu nehmen. 12

Zudem versichern wir die Richtigkeit der Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Uns ist

Name des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, Name des Arztes und der Institution	Datum	Unterschrift/Stempel (des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, des Arztes <u>und</u> des Vertretungsberechtigten ¹³ der Institution)

¹² Bei Wahl dieser Option erübrigt es sich, Kopien der Approbation, Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung beizulegen. Hierzu ist es erforderlich, dass das Teammitglied im Arztregister geführt wird und diese Anzeige unterschreibt.

Bei Bedarf bitte mehrfach drucken.

¹³ Der Vertretungsberechtigte eines Teammitgliedes (aus einem Krankenhaus oder MVZ) ist die Geschäftsführung dieser Einrichtung.